

Schulden sind das Thema



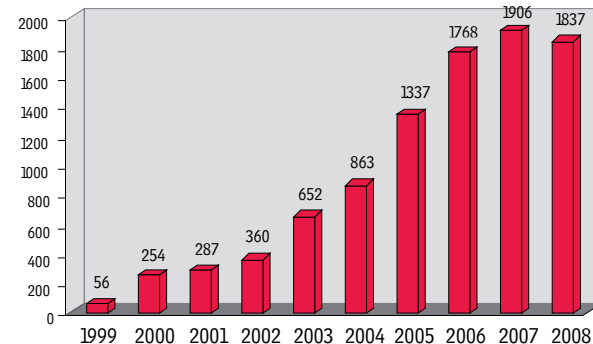
Wenn Ihre Schulden zu hoch sind oder keine Einigung mit ihren Gläubigern zustande kommt, wenn keine Zahlungen mehr möglich sind, dann gibt es Hilfe durch das vereinfachte **Verbraucherinsolvenzverfahren**, auch „Verbraucherkonkurs“ oder „Privatinsolvenz“ genannt.

Seit dem 1. Januar 1999 hat sich die Situation für zahlungsunfähige SchuldnerInnen verbessert. Sie erhalten die Chance zu einem Neuanfang.

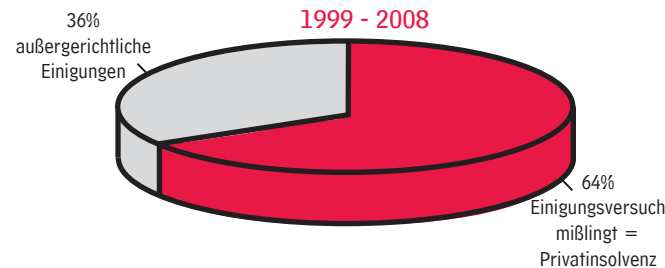
Kern des Verfahrens ist eine sechsjährige „Wohlverhaltensperiode“, nach der redlichen SchuldnerInnen die Restschulden erlassen werden. Redlich ist, wer die pfändbare Masse an den Treuhänder abführt und seinen Pflichten nachkommt. Arbeitslose müssen sich um zumutbare Arbeit bemühen. Auch ein „Nullplan“ ist grundsätzlich möglich, wenn bei einem Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze keine Mittel oder Zahlungen eingebracht werden können. Für die Verfahrenskosten von mindestens 1.500 € können Sie eine Stundung beantragen. Das Gericht überprüft allerdings 10 Jahre lang Ihre Zahlungsfähigkeit.

10 Jahre Privatinsolvenz bedeutet für fast 10.000 Menschen in Hannover die Chance zum Neuanfang.

Entwicklung Privatinsolvenzen in Hannover von 1999 - 2008



Als Voraussetzung für das Verfahren muss ein außergerichtlicher Einigungsversuch erfolgen. Sie müssen versuchen, sich mit Ihren GläubigerInnen ohne gerichtliche Hilfe zu einigen. Unterstützung und Begleitung geben dabei geeignete Personen wie RechtsanwältInnen und SteuerberaterInnen - oder **geeignete Stellen der Schuldnerberatung**: Als solche ist die Schuldnerberatung der Stadt Hannover seit dem 1. Juli 1999 vom Land Niedersachsen anerkannt. Soziale Schuldnerberatung ist weit mehr als reine Insolvenzberatung, sie hat das Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung. Der Fokus wird auf den außergerichtlichen Einigungsversuch gerichtet. Dafür sind zeitaufwendige qualifizierte Verhandlungen mit den Gläubigern und flankierende Maßnahmen erforderlich, z. B die Beantragung von zinslosen Darlehen bei Stiftungen.



Mit einer Quote von 36% erfolgreichen Einigungen in den letzten zehn Jahren liegt die Schuldnerberatung der Stadt Hannover weit über dem Landesdurchschnitt für Niedersachsen von 15 %.

Landeshauptstadt **Hannover**

Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Soziales
 Schuldnerberatung
 Blumenauer Straße 3-7 | 30167 Hannover

Redaktion Franz Thien
 Gestaltung Petra Utgenannt
 Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

Druck
 Stand Mai 2009
 Internet www.hannover.de

Schuldnerberatung der Stadt Hannover



Hannover

Schulden sind für immer mehr Menschen ein alltägliches Thema. Die Probleme beginnen, wenn nach Bezahlung der festen Kosten wie Miete, Stadtwerke und Raten kein Geld für den laufenden Lebensunterhalt übrig bleibt. Dann besteht die Gefahr, von der Verschuldung in die Überschuldung abzurutschen. Auch in Hannover gibt es eine große Zahl überschuldeter Haushalte.

Wie erreichen Sie uns?

Über einen Anruf beim Beratungstelefon erhalten Sie kostenlos eine qualifizierte Erstberatung mit Tipps und Auskünften und der Erfahrung von 25 Jahren Schuldnerberatung. Bei Bedarf wird ein Gesprächstermin in der Dienststelle vereinbart.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist:

- Sie rufen an. Das heißt, Sie müssen selbst aktiv werden - und Sie sollten die Bereitschaft mitbringen, das eigene Verhalten zu verändern.
- Sie legen Ihre Schuldenunterlagen und Nachweise über Einnahmen und Ausgaben vor.
- Sie halten gemeinsame Absprachen ein.
- Sie dürfen keine neuen Schulden machen.

Schulden haben meistens persönliche und wirtschaftliche Gründe. **Die soziale Schuldnerberatung** will die Gesamtsituation verbessern und umfasst persönliche **Betreuung und Hilfe** bei der Regulierung der Schulden.

Das Ziel ist eine nachhaltige Lösung.

Der erste Schritt:

Die Unterlagen ordnen, die aktuelle Situation aufarbeiten, die Gründe für die Überschuldung suchen.

Der zweite Schritt:

Das hauswirtschaftliche Verhalten verändern und verbessern.

Es wird versucht, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, Tipps für die Haushaltsführung zu geben und diese gegebenenfalls konkret zu üben.

Der dritte Schritt:

In teilweise langwierigen Verhandlungen mit den Gläubigern bezahlbare Lösungen finden. Wenn nach dieser qualifizierten Vorarbeit der außergerichtliche Einigungsversuch scheitert, kann eine Bescheinigung der Schuldnerberatung über das Mißlingen den Zugang zum Privatinsolvenzverfahren ermöglichen.

Das Ziel ist:

In der Zukunft müssen Einnahmen und Ausgaben **dauerhaft** Deckung erbringen, um neue Schuldenprobleme zu verhindern.

Bei der Schuldnerberatung melden sich Ratsuchende aus allen Bevölkerungsgruppen: Menschen in Arbeit und Arbeitslose, Alleinerziehende und Familien, junge und alte Menschen, ehemals Selbständige.

Insgesamt hat sich die Nachfrage in den letzten zehn Jahren erhöht und stabilisiert sich aktuell auf hohem Niveau.

Zurzeit arbeiten in der Schuldnerberatung der Stadt sieben MitarbeiterInnen:

Franz Thien	Telefon	168 45317
Monika Fröhlich	Telefon	168 47049
Ulrike Stelter	Telefon	168 44555
Jörg Meier	Telefon	168 43385
Bettina Baudach	Telefon	168 46330
Thomas Bode	Telefon	168 40761
Holger Hoppe	Telefon	168 41901

Die Schuldnerberatung kooperiert mit

- der Stiftung Schuldnerhilfe
- dem Arbeitskreis Schuldnerberatung
- dem Insolvenzgericht
- den städtischen Diensten
- den Jobcentern
- der Region
- der Verbraucherzentrale
- den sozialen Diensten anderer Träger

Die Schuldnerberatung beteiligt sich

- in der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung
- in der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG-SBV) als Vertretung der Kommunen.

Die Schuldnerberatung koordiniert im Ratsauftrag trägerübergreifend das Präventionsprojekt

- „Junge Menschen erste Schulden“.

Beratungstelefon | 168 | 43914
montags und mittwochs 9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 13.30 - 16.30 Uhr
e-mail | 50.07@Hannover-Stadt.de